



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
900/1900/2008

bearbeitet von:
Puchner DW 89994 | Strau

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 12. Jänner 2008

Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2008; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 30. Dezember 2008 (GZ. BMF 111102/0035-II/3/2008) eingegangenen Entwurf einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2008 vertritt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Ansicht:

Grundsätzlich

Im Rahmen der Bereitschaft des Bundes, sich finanziell an der Rückzahlung von Getränkesteuer an den Handel zu beteiligen, wurde vom ehemaligen Finanzminister Mag. Molterer dem Städtebund und dem Gemeindebund mit Schreiben vom 13. Mai 2008 gegenüber zugesagt, die aus der Getränkesteuer-Rückzahlung zu erwartenden Mehreinnahmen an Körperschaftsteuer an die von der Rückzahlung an den Handel betroffenen Kommunen rückzuführen.

Dabei ging der Bund von einem Rückzahlungsvolumen von 30 Mio. Euro aus, wobei diese Rückzahlungssumme zum damaligen Zeitpunkt nicht ermittelt wurde, sondern auf dem von den großen Handelsbetrieben dem Finanzministerium vertraulich bekannt gegebenen Zahlenmaterial beruhte; bei einer Rückzahlungssumme von 30 Mio. Euro haben sich daher bei einem

25 %igen Körperschaftsteuersatz Mehreinnahmen von 7,5 Mio. Euro errechnet.

Nunmehr hat sich jedoch aufgrund der von Städtebund und Gemeindebund gemeinsam mit den Kommunen und sämtlichen rückzahlungsberechtigten Handelsbetrieben durchgeführten Recherchen gezeigt, dass das Rückzahlungsvolumen weit über den vom Finanzministerium aufgrund der Angaben des Handels geschätzten 30 Mio. Euro liegt und voraussichtlich € 45,882.410,90 betragen wird; daraus werden daher auch Mehreinnahmen aus einer 25 %igen Körperschaftsteuer von € 11,470.602,73 resultieren.

Nachdem die Intentionen des Bundes von vornherein darauf abstellten, diese Mehreinnahmen aus der Körperschaftsteuer nicht einzubehalten, sondern den an der Rückzahlung tangierten Kommunen rückzuführen und diese Mehreinnahmen nicht wie ursprünglich eingeschätzt 7,5 Mio. Euro, sondern vielmehr rund 11,47 Mio. Euro betragen werden, wird nochmals ersucht, die von Finanzminister Mag. Molterer gegebene Zusage der Rückführung der Mehreinnahmen aus der Körperschaftsteuer auch für das nunmehr vorliegende Rückzahlungsvolumen beizubehalten und diese Mehreinnahmen aus der Körperschaftsteuer den Ländern zur Verteilung an die Städte und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Aufteilungsschlüssel

Der vom Finanzministerium mit Schreiben vom 23.12.2008 (GZ. BMF-111102/0033-II/3/2008) bekannt gegebene Aufteilungsschlüssel kann für die länderweise Verteilung dieser Bundesmittel in Höhe von rund 11,47 Mio. Euro angewendet werden.

Beteiligung des Bundes

Bezüglich der Beteiligung des Bundes wird ein Vorwegabzug vorgeschlagen, der dazu führt, dass von den bereits zugesagten 7,5 Mio. Euro lediglich 5,02 Mio. der Bund trägt, während der Rest von den Ländern und den Gemeinden selbst finanziert wird. Der Österreichische Städtebund fordert daher, eine Finanzzuweisung außerhalb des Systems der Ertragsanteile, die der Bund alleine finanziert.

§22a

Zudem wird im §22a nur auf die Belastungen aus der Getränkesteuerrückzahlung im **Jahr 2009** Bezug genommen. Da aber einige Gemeinden **bereits 2008** entsprechend der Vereinbarung mit der



Wirtschaftskammer zurückerstattet haben, müssen auch die Rückzahlungen aus 2008 berücksichtigt werden.

Der Österreichische Städtebund geht davon aus, dass seine Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär